

# Merkblatt für Veranstalter

## zur äquivalenten Anerkennung von Seminaren „Krankenhaushygiene“ gemäß Curriculum „Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer (2011)

Gemäß Beschluss des Vorstands der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) vom 02.03.2013 und 30.11.2013 ist eine äquivalente Anerkennung von Hygieneseminaren gemäß strukturierter curricularer Fortbildung „Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer möglich.

Aufbau und Inhalte der Module müssen dem Curriculum „Krankenhaushygiene“ der Aufbau und Inhalte der Module müssen dem Curriculum „Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer (2011) entsprechen.

Module	Inhalt	Umfang
Modul I	Grundkurs: Abschluss „Hygienebeauftragter Arzt“	40 Stunden
Modul II	Organisation der Hygiene	32 Stunden
Modul III	Grundlagen der Mikrobiologie	32 Stunden
Modul IV	Bauliche und technische Hygiene	32 Stunden
Modul V	Gezielte Präventionsmaßnahmen	32 Stunden
Modul VI	Qualitätssichernde Maßnahmen, Ausbruchsmanagement	32 Stunden

Gemäß Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 18.04.2015 können Fortbildungsveranstaltungen bis auf weiteres nur dann äquivalent anerkannt werden, wenn deren eventueller E-Learning-Anteil max. 50 % bei Modul I und max. 25 % bei Modul II-VI beträgt.

### Zu der äquivalenten Anerkennung von Kursmodulen sind im Rahmen eines Antragsverfahrens folgende Antragsunterlagen einzureichen:

1. Ausführliches und detailliertes Kursprogramm mit Angabe von Themen und zugehörigen Zeiten sowie Namen der Referenten / Tutoren,
2. Muster der Teilnahmebescheinigung / Zertifikat Ihres Seminars,
3. Referentenliste mit vollständigen Namen, Tätigkeitsort und ausgeübter Tätigkeit – bei Ärzten einschließlich führbarer und ankündbarer Bezeichnungen.

Für die Bearbeitung des Antrages wird gemäß Gebührensatzung der BLÄK eine aufwandsabhängige Bearbeitungsgebühr erhoben (5.1, 5.2).

### Hinweis für Veranstalter:

Die Anerkennung von Seminaren „Krankenhaushygiene“ ist mindestens 6 Wochen im Vorfeld des jeweiligen Seminars zu beantragen. Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich bei den äquivalenten Anerkennungen um keine Pauschal-Anerkennungen handelt sondern sich ausschließlich auf den zur Anerkennung vorgelegten Zeitraum bezieht.

An die  
Bayerische Landesärztekammer  
Referat Fortbildung, Qualitätssicherung, Prävention  
Mühlbauerstr. 16  
81677 München

**Eingangsdatum:**

**Tel.** 089 / 4147 - 141  
**eMail:** [hygienequalifizierung@blaek.de](mailto:hygienequalifizierung@blaek.de)

## **Antrag zur äquivalenten Anerkennung von Seminaren „Krankenhaushygiene“ für das Curriculum Krankenhaushygiene der Bundesärztekammer (2011)**

Bitte füllen Sie den Antrag gut leserlich in Druckbuchstaben und vollständig aus.

### **Ärztlicher Leiter:**

**Name:** .....

**Vorname:** .....

**Anschrift:** .....

.....

**Telefon:** .....

### **Veranstalter:**

**Institution:** .....

**Anschrift:** .....

.....

**Telefon:** .....

### **Ansprechpartner für evtl. Rückfragen zu inhaltlichen Details der Seminare:**

**Vorname, Name** .....

**Telefon:** .....

**Mail:** .....

**Hiermit beantrage ich die äquivalente Kursanerkennung für:**

**(Seminarinhalte gem. Curriculum „Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer  
siehe Seite 4 – 7 des Formulars):**

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Modul I (40 Stunden)<br>1. Auflage 23.09.2022 BÄK | <input type="checkbox"/> Modul III (32 Stunden) | <input type="checkbox"/> Modul V (32 Stunden)  |
| <input type="checkbox"/> Modul II (32 Stunden)                             | <input type="checkbox"/> Modul IV (32 Stunden)  | <input type="checkbox"/> Modul VI (32 Stunden) |

**Zeitraum und Ort der Veranstaltung:**

Modul I (40 Stunden)	von: .....	bis: .....	Ort: .....
Modul II (32 Stunden)	von: .....	bis: .....	Ort: .....
Modul III (32 Stunden)	von: .....	bis: .....	Ort: .....
Modul IV (32 Stunden)	von: .....	bis: .....	Ort: .....
Modul V (32 Stunden)	von: .....	bis: .....	Ort: .....
Modul VI (32 Stunden)	von: .....	bis: .....	Ort: .....

Hygiene Refreher Kurs  
s. § 12 MedHygV

von: ..... bis: ..... Ort: .....

**Dem Antrag ist unbedingt beizufügen:**

1. Ausführliches und detailliertes Kursprogramm mit Angabe von Themen und zugehörigen Zeiten sowie Namen der Referenten / Tutoren,
2. Muster der Teilnahmebescheinigung / Zertifikat des externen Seminaranbieters,
3. Referentenliste mit vollständigem Namen, Tätigkeitsort und ausgeübter Tätigkeit – bei Ärzten einschließlich führbarer und ankündbarer Bezeichnungen.

Für die Bearbeitung des Antrages wird gemäß Gebührensatzung der BLÄK eine aufwandsabhängige Bearbeitungsgebühr erhoben (5.1, 5.2).

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

**Für Rückfragen erreichen Sie Ihre zuständigen Ansprechpartner bei der BLÄK wie folgt:**

Frau C. Erk            **Tel.** 089 4147-341  
Frau E. Gawron      **Tel.** 089-4147-416

**Informationen zum Curriculum „Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer**

## Zielgruppe:

Ärztinnen und Ärzte mit einer abgeschlossenen Facharzt-Weiterbildung aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung gemäß § 2a Abs. 7 der gültigen Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns oder im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens.

Module	Inhalt	Umfang
Modul I	Grundkurs: Abschluss „Hygienebeauftragter Arzt“	40 Stunden
Modul II	Organisation der Hygiene	32 Stunden
Modul III	Grundlagen der Mikrobiologie	32 Stunden
Modul IV	Bauliche und technische Hygiene	32 Stunden
Modul V	Gezielte Präventionsmaßnahmen	32 Stunden
Modul VI	Qualitätssichernde Maßnahmen, Ausbruchsmanagement	32 Stunden

## Modularer Aufbau:

Bei der Fortbildungsmaßnahme „Krankenhaushygiene“ handelt es sich um eine modulare Qualifizierung, wobei Modul I (Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme an den Modulen II - VI) am Anfang des Seminars stehen muss.

Die Reihenfolge der Module II bis VI kann variieren. Die Module II bis VI sollen innerhalb von 24 Monaten absolviert werden.

## Teilnahme-Voraussetzungen zu Modul II bis VI:

Die Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahme müssen eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt (diese Qualifikation muss einen Patientenbezug haben) oder eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen vorweisen können.

Der Nachweis oben genannter Gebietsbezeichnung ist mittels amtlich beglaubigter Kopie (z.B. via Ärztlichem Kreisverband) zu führen.

Eine weitere Voraussetzung ist die Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“ (entspricht Modul I der curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“), diese kann bereits im Rahmen der Weiterbildungszeit erworben werden.

## Weitere Voraussetzungen zum Erwerb der Qualifikation „Krankenhaushygiene“:

### 1. Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt:

Die Teilnehmer übernehmen in einer Klinik (mindestens 50% einer Vollzeitstelle) die Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt und erledigen die dort anfallenden Aufgaben für 24 Monate; bei Teilzeittätigkeit verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

Die Teilnehmer übernehmen in einer medizinischen Einrichtung der Gesundheitsversorgung (mindestens 50% einer Vollzeitstelle) die Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt in einem ambulanten OP-Zentrum oder MVZ, wenn eine externe Hygieneberatung durch Fachärzte für Mikrobiologie oder Fachärzte für Umwelt und Hygiene gegeben ist und erledigen die dort anfallenden Aufgaben für 24 Monate; bei Teilzeittätigkeit verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

### 2. Fallkonferenzen

Die Teilnehmer haben sich einen qualifizierten Supervisor zu suchen und praktische Erfahrungen nachzuweisen. Supervisorliste der BLÄK als Download verfügbar unter [www.blaek.de/Fortbildung](http://www.blaek.de/Fortbildung) ⇒ Fortbildung-Seminare ⇒ Seminare der BLÄK ⇒ Krankenhaushygiene) Der Praxisbezug wird durch Fallkonferenzen mit dem qualifizierten Supervisor sowie Hospitationen hergestellt.

Während dieser Zeit findet regelmäßig (z. B. einmal monatlich) ein Treffen im Rahmen einer Fallkonferenz mit dem Supervisor statt. Das Treffen soll vorzugsweise persönlich und in Präsenz erfolgen, kann jedoch in Ausnahmefällen auch virtuell, z.B. mittels elektronischem Konferenzsystem, abgehalten werden.

Bei den Falldiskussionen werden Kasuistiken und Aufgaben der Krankenhaushygiene erarbeitet, besprochen und schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation muss vom Fortzubildenden und vom Supervisor abgezeichnet werden. Es sind mindestens 20 Fallkonferenzen abzuhalten. Am Ende der Supervision stellt der Supervisor dem Fortzubildenden ein Zeugnis aus. Bei dem von der BLÄK angebotenen Seminar zur Absolvierung der Fallkonferenzen wird empfohlen, dass Sie das Modul III „Grundlagen der Mikrobiologie“ der strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ bereits absolviert haben.

### **Anforderungen an den qualifizierten Supervisor:**

Ein qualifizierter Supervisor muss über eine Facharztanerkennung für das Gebiet Hygiene und Umweltmedizin oder für das Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie verfügen und aktuell und seit mindestens zwei Jahren sowie für die Dauer der Supervision auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene tätig sein.

Ein Supervisor muss von der Landesärztekammer für seine Funktion im Rahmen der strukturierten curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene anerkannt sein.

### **3. Hospitationen:**

Des Weiteren sind folgende drei Hospitationen zu absolvieren:

- in der Klinikhygiene mit Begehung, Prozessbeobachtung und krankenhaushygienischer-infektiologischer Visite (4 Wochen),
- im Bereich Krankenhaushygienisches Labor (1 Woche),
- im Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst (2 Wochen)  
(Fachärzte für öffentliches Gesundheitswesen, die sich in der strukturierten curricularen Fortbildung zum Krankenhaushygieniker befinden, hospitieren stattdessen für 2 weitere Wochen bei einem Krankenhaushygieniker).

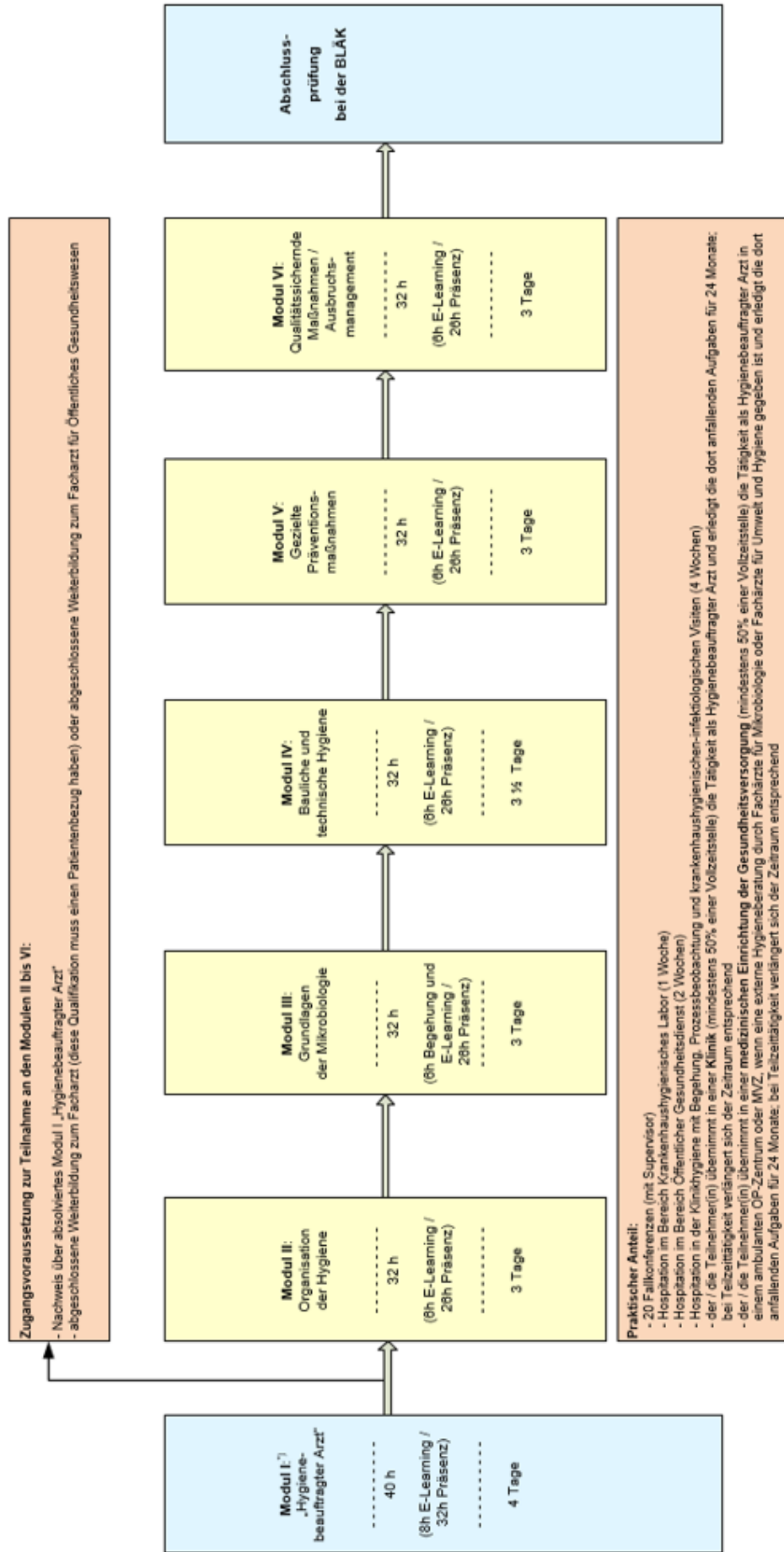
### **Zeitliche Dauer und Basis-Struktur der Qualifizierung:**

Alle Elemente der Fortbildungsmaßnahme (Module II bis VI, Fallkonferenzen, Hospitationen, Prüfung) sollen einen Zeitraum von 24 Monaten umfassen (BLÄK-Vorstandsbeschluss vom 30.11.2013).

### **Abschluss:**

Der Supervisor stellt dem Fortzubildenden ein Zeugnis aus, dieses reicht der Fortzubildende zusammen mit den Protokollen der Fallkonferenzen, der Bescheinigung des Arbeitsgebers über die \*Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt in den vergangenen 24 Monaten sowie der Dokumentation der Hospitationen bei der BLÄK ein. Im Anschluss daran findet eine Prüfung zu der curricularen Fortbildung bei der BLÄK statt.

## Umsetzung des Curriculums „Krankenhaushygiene“ bei der Bayerischen Landesärztekammer gem. Beschluss BLÄK-Vorstand vom 02. März 2013, ergänzt am 30.11.2013 sowie 24.11.2018:



## **Modul I Grundkurs (40 Std.)**

- Gesetzliche und normative Regelungen zur Krankenhaushygiene
- Hygienemanagement und Aufgaben des Hygienefachpersonals
- Nosokomiale Infektionen (klinische, mikrobiologische und epidemiologische Grundlagen)
- Surveillance von nosokomialen Infektionen
- Grundlagen der mikrobiologischen Diagnostik (Antibiotic Stewardship)
- Resistenztestung
- Grundlagen der rationalen Antibiotikatherapie in Klinik und Praxis (Antibiotic Stewardship)
- Ausbruchmanagement
- Hygienemaßnahmen beim Umgang mit infektiösen Patienten
- Krankenhaushygienische Begehungen, Analysen und Umgebungsuntersuchungen
- Verfahrensweisen zur Prävention von nosokomialen Infektionen (ärztlich, pflegerisch, technisch)
- Hygieneanforderungen in verschiedenen Funktions- und Risikobereichen (z. B. OP, Endoskopie, Dialyse)
- Händehygiene
- Haut-, Schleimhaut- und Wundantiseptik
- Aufbereitung von Medizinprodukten, Desinfektion, Sterilisation
- Schutzkleidung und -ausrüstung
- Anforderungen an Krankenhauswäsche
- Lebensmittel- und Küchenhygiene
- Hygieneanforderungen an die Wasserversorgung, Trinkbrunnen, Bäder u. a.
- Anforderungen an bauliche und technische Ausstattungen zur Prävention nosokomialer Infektionen
- Anforderungen an die Entsorgung (Abfälle, Abwasser)

## **Modul II Organisation der Hygiene (32 Std.)**

- Erarbeitung einrichtungsspezifischer Präventionsstrategien und Beratung bei der Implementierung
- Kommunikationspartner bzw. Schnittstelle zu den Aufsichtsbehörden (ÖGD)
- Hygienische Aspekte von SOPs (standard operating procedures) / SAAs (Standardarbeitsanweisungen) zu invasiven medizinischen Maßnahmen bzw. Pflegetechniken
- Kommunikationsstrategien
- Erstellung eines Hygieneplans gemäß § 23 Infektionsschutzgesetz
- Begehung vor Ort (auch anlassbezogen)
- Auditierung unterschiedlicher Bereiche im Hinblick auf infektionspräventive Maßnahmen (Hygieneaudit)
- Hygienisch mikrobiologische Untersuchungen

## **Modul III Grundlagen der Mikrobiologie (32 Std.)**

- mikrobiologische Diagnostik
- Erfassung und Bewertung mikrobiologischer Befunde zwecks Surveillance oder Festlegung von krankenhaushygienischen Schutzmaßnahmen
- allgemeine Aspekte (z. B. Resistenzselektion) zur antimikrobiellen Strategie
- Erreger von Infektionen und ihre Übertragungswege
- Standardpräventionsmaßnahmen, Kontaktübertragung; Tröpfcheninfektion und Airborne Infektion

## **Modul IV bauliche und technische Hygiene (32 Std.)**

- Desinfektion, Sterilisation, Antiseptik
- Begutachtung und Beratung im Rahmen der Beschaffung und Aufbereitung von Medizinprodukten, Materialien und Einrichtungsgegenständen
- Hygienische Beratung bei der Bauplanung, Bauausführung und dem Betrieb von hygienerelevanten Gewerken (Wasser/Abwasser, Abfall, Raumluft- und Klimatechnik)

### **Modul V gezielte Präventionsmaßnahmen (32 Std.)**

- Prävention und Kontrolle Antibiotika-resistenter Infektionserreger
- Hygienemaßnahmen zur Infektionsprävention (Wundinfektionen, Pneumonie, Sepsis, Harnwegsinfektionen)
- Hygienische Aspekte von SOPs (standard operating procedures) / SAAs (Standardarbeitsanweisungen) zu invasiven medizinischen Maßnahmen bzw. Pflorgetechniken

### **Modul VI qualitätssichernde Maßnahmen Ausbruchmanagement (32 Std.)**

- Fortlaufende Analyse wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Infektionsprävention sowie internationaler, bundes- und landesspezifischer Regelungen, Normen und Gesetze; Umsetzung dieser Erkenntnisse in die hygienischen Strukturen und Prozesse vor Ort (praktisch-anwendungsorientiertes Wissensmanagement, Wissenstransfer)
- Surveillance (Umsetzung des § 23 IfSG (1); Surveillance (ausgewählter) nosokomialer Infektionen; Surveillance von Erregern mit besonderen Resistenzen (einschließlich der Bewertung und Implementierung von Konsequenzen); Rückkopplung der Ergebnisse und Analysen an die Funktionseinheiten (einschließlich Erarbeitung von Präventionszielen)
- endemisch und epidemisch auftretende Infektionen
- Kommunikationspartner bzw. Schnittstelle zu den Aufsichtsbehörden (ÖGD)
- Ausbruchs- und Krisenmanagement einschließlich Moderation und Kommunikation
- Erarbeitung von einrichtungsspezifischen Algorithmen zur Erkennung und Kontrolle von Clustern/Ausbrüchen/Ausbruchsrisiken